

# Schützen Sie Ihre Maschinen!

In den vergangenen Jahren wurden in Sachsen durch Straftaten im Zusammenhang mit dem Diebstahl von landwirtschaftlichen Geräten und Vieh Schäden in Millionenhöhe verursacht.

Die sächsische Polizei möchte den Landwirtschaftsbetrieben dabei helfen, sich vor Einbrüchen und Diebstählen zu schützen. Eine 100-prozentige Sicherheit kann auch die Polizei nicht garantieren, aber mit der richtigen und aufeinander abgestimmten Kombination aus mechanischen, elektrischen / elektronischen und organisatorischen Maßnahmen lässt sich das Risiko, Opfer einer solchen Straftat zu werden, erheblich reduzieren.

**Lassen Sie sich beraten!**  
**Ansprechpartner unter:**  
**[www.polizei.sachsen.de/beratung](http://www.polizei.sachsen.de/beratung)**

Die dargestellten Sicherungsmöglichkeiten sollen einen Anhalt geben, selbst Schwachstellen zu erkennen und zu beseitigen.



#### Herausgeber:

Landeskriminalamt Sachsen  
Neuländer Straße 60  
01129 Dresden  
Telefon: +49 351 855 2309  
Telefax: +49 351 855 2390  
E-Mail: [praevention.lka@polizei.sachsen.de](mailto:praevention.lka@polizei.sachsen.de)  
Internet: [www.polizei.sachsen.de](http://www.polizei.sachsen.de)

#### Redaktion:

Landeskriminalamt Sachsen  
Zentralstelle für polizeiliche Prävention

#### Grafiken und Fotos:

Pixabay

#### Redaktionsschluss:

August 2021

#### Druck:

Hochschule der Sächsischen Polizei,  
Fortbildungszentrum Bautzen

#### Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt.  
Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen  
und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem  
Herausgeber vorbehalten.

    @PolizeiSachsen

**POLIZEI.SACHSEN.DE**

# Diebstahlschutz von Landwirtschaftsmaschinen

Informationen & Tipps





## Mechanische Sicherungsmaßnahmen

- lückenlose, demontagesichere Einzäunung der Liegenschaften, ggf. Ausbildung einer Geländekante nach innen mit Beton-elementen, Verbau von Pollern mit Anpralllast (damit z. B. Traktoren nicht nach außen durchbrechen können)
- Sicherung von Fahrzeughallen mit einbruchhemmenden Fenstern, Türen, Toren, Lüftungsgittern mindestens in der Widerstandsklasse RC3 gemäß DIN EN 1627
- Vermeidung von Verglasungen oder entsprechende Ertüchtigung in der Widerstandsklasse P6B gemäß DIN 356
- ggf. bauliche Trennung sehr großer Hallen in kleinere Bereiche mit entsprechender Einbruchhemmung, in denen die Maschinen abgestellt werden können
- einen Schutz bietet die Sicherung landwirtschaftlicher Maschinen mittels Lenkradkralle, Ganghebelsperre, zusätzlichen Schloss- u. Verriegelungssystemen u. ä.

### Hinweis:

Ein Hauptproblem bei den Traktoren sind die Universalschlüssel, das heißt, ein Schlüssel passt an viele Maschinen einer oder mehrerer Baureihen eines Herstellers. Ein Abschließen der Fahrzeuge mit diesem Universalschlüssel bietet keine Sicherheit!

## Elektrische / elektronische Sicherungsmaßnahmen

- ausreichende Außenbeleuchtung der Liegenschaften (Bewegungsmelder)
- elektronische Zaunüberwachung
- elektronische Geländeüberwachung
- Einbruchmeldeanlage für alle Gebäude, speziell auch für die Fahrzeughallen
- Videoüberwachung außerhalb der Betriebszeit
- Aufschaltung der Alarmmeldungen an eine ständig besetzte Stelle (Sicherheitsdienstleister)
- Sicherung von Landwirtschaftsmaschinen mit Hilfe von Weg-fahrsperrern (auch Unterbrechung von Stromkreisen), Diebstahl-warnanlagen und Ortungssystemen

### Hinweis:

Der Einbau von Sicherungstechnik sollte grundsätzlich durch Fach-unternehmen erfolgen. Die sächsische Polizei verweist dazu auf die sogenannten Errichterlisten, zu finden unter: [www.polizei.sachsen.de/errichterunternehmen](http://www.polizei.sachsen.de/errichterunternehmen)



## Personell-organisatorische Maßnahmen

- Maschinen bei Nichtnutzung verschlossen abstellen
- Maschinen außerhalb der Arbeitszeit nur in den gesicherten Hallen parken
- zusätzliche individuelle Kennzeichnung an den landwirtschaftlichen Fahrzeugen, um diese im Fall eines Diebstahls zweifelsfrei identifizieren zu können
- Festlegung einer Schlüsselverwaltung und sichere Aufbewahrung von Schlüsseln und Dokumenten in Wertschutz-behältnissen
- auf unbekannte Personen / Fahrzeuge achten, die sich länger oder öfter in Betriebsnähe aufhalten

**Alarmieren Sie bei Gefahr, in dringenden Verdachtsfällen und im Schadensfall sofort die Polizei über NOTRUF 110!**

